

Konzept der Stiftung Haus Hall für eine integrative Kindertageseinrichtung in Coesfeld

1. Stiftung Haus Hall

Die Stiftung Haus Hall mit ihrer Zentrale in Gescher bietet an verschiedenen Orten im westlichen Münsterland etwa 2.000 ambulante und stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung in Wohnbereichen und Werkstätten, in Frühförder- und Beratungsstellen, in einer integrativen Kindertageseinrichtung und in einer Förderschule für geistige Entwicklung. Darüber hinaus sind der katholischen Stiftung, die der bischöflichen Aufsicht in Münster unterstellt ist, Angebote der Altenhilfe angeschlossen.¹

In Coesfeld gehören die Marienburg an der Borkener Straße mit ihren Angeboten für Wohnen und Arbeiten, verschiedene Außenwohngruppen, der Familien unterstützende Dienst (FuD) sowie die Frühförderstelle am Weßlings Kamp zur Stiftung.

2. Integrative Kindertageseinrichtung

In Gescher betreibt die Stiftung seit 2008 eine integrative Kindertageseinrichtung, die durch die Zusammenlegung eines rein heilpädagogischen Kindergartens für Kinder mit Behinderung mit 20 Plätzen mit einem Regelkindergarten mit 42 Plätzen entstanden ist und inzwischen auch als Familienzentrum zertifiziert wurde. Die heilpädagogischen Plätze werden nach SGB XII betrieben und mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abgerechnet. Die Regelplätze unterliegen dem KIBIZ-Regime. Zu den Regelplätzen zählen 8 Plätze für Kinder unter 3 Jahre. Im Betrieb werden die Plätze gemischt und es gibt vier integrative Gruppen mit je 14 - 17 Kindern, von denen jeweils 4 - 6 Kinder behindert sind. Je zwei Erzieherinnen, von denen mindestens eine über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation oder entsprechende Berufserfahrung verfügt, betreuen die Kinder. Darüber hinaus sind in jeder Gruppe Zusatzkräfte, Praktikanten und gruppenübergreifend therapeutisches Personal tätig. Nach einigen kleineren Anpassungen hat sich das Konzept bewährt und die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung wird von allen als Gewinn empfunden. Dabei ist besonders erfreulich, dass es gelungen ist, auch schwer behinderte Kinder in die Gruppen zu integrieren. Die besondere Herausforderung besteht darin, den sehr unterschiedlichen Bedarfen der Kinder von (Klein)kindpflege und -betreuung, Therapiebedarf, altersgerechten Spielangeboten bis hin zur Schulvorbereitung individuell und angemessen zu entsprechen.

Während das Einzugsgebiet der Kinder ohne Behinderung sich auf die unmittelbare Nachbarschaft in Gescher beschränkt, kommen die Kinder mit Behinderung aus einem weiteren Einzugsgebiet. So sind in den letzten Jahren von den 20 Kindern mit Behinderung durchschnittlich etwa die Hälfte aus dem Kreis Coesfeld (Gemeinden Coesfeld, Rosendahl, Billerbeck, Havixbeck und Nottuln) gekommen. Davon wiederum wohnte etwa die Hälfte der Kinder, also durchschnittlich 5 – 6, in der Stadt Coesfeld. Die langen Anfahrtswege für diese Kinder nach Gescher sind ein Ärgernis und deshalb bemüht sich die Stiftung seit einiger Zeit, einen Teil der heilpädagogischen Plätze in den Kreis Coesfeld, möglichst in die Stadt Coesfeld zu verlegen und mit einem Regelangebot zusammenzulegen. Diese Absicht ist mit den zuständigen Stellen beim Landesjugendamt in Münster und beim Kreisjugendamt in Borken vorabgestimmt.

Die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Coesfeld, bei der von Anfang an die besonderen Belange einer integrativen Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden, die auch auf die Bedarfe von schwer bzw. mehrfach behinderten Kindern ausgerichtet ist, stellt eine einmalige Chance dar.

3. Gruppenkonstellation

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens beschreibt die Stadt Coesfeld den Bedarf für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung mit insgesamt 95 Plätzen. Die Stiftung Haus Hall würde mindestens 8 - 10 heilpädago-

¹ Für weitere Informationen zur Stiftung Haus Hall siehe www.haushall.de

gische Plätze nach Coesfeld verlagern wollen. (In rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen besteht eine Gruppe aus 8 Plätzen mit zwei Erzieherinnen bzw. Heilpädagoginnen und anteiligem Zusatzpersonal). Zusammen wäre das eine 6-gruppige Einrichtung, zu deren Betrieb - wenn gewollt und ein geeigneter Standort dafür gefunden werden kann - die Stiftung bereit ist.

Sinnvoller erscheint uns aber, den Bedarf mit mindestens zwei kleineren Einrichtungen abzudecken. Bezogen auf die ausgeschriebene Gruppenkonstellation würde sich für die Stiftung Haus Hall z.B. anbieten, 3 Gruppen des Typs 1 (20 Kinder im Alter 2 - 6 Jahre) zusammen mit der heilpädagogischen Gruppe in einer 4-gruppigen Einrichtung zu betreiben. Dabei ist dann zu prüfen, wie weit ein voll heterogenes Konzept mit altersgemischten Gruppen und anteilig behinderten Kindern in einer Größe von 17 Kindern je Gruppe umzusetzen ist. Als Alternative könnten auch Schwerpunktgruppen gebildet werden, die zu unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen und -größen führen. In jedem Fall würde die Trennung in einen heilpädagogischen Bereich und in einen Regelbereich nur „auf dem Papier“ stattfinden und alle Kinder werden in integrativen Gruppen betreut. Falls der angemeldete Bedarf tatsächlich auf mehrere Einrichtungen verteilt wird, wäre gemeinsam abzustimmen, welche Gruppenkonstellationen für alle Beteiligten gut kombinierbar sind.

4. Pädagogisches Konzept

In einem ersten Schritt werden wir uns an dem in Gescher realisierten Konzept der integrativen Kindertageseinrichtung orientieren. Im zweiten Schritt würde abhängig von den konkreten Bedingungen und zusammen mit dem neuen Kita-Team sowie den Eltern ein eigenes bzw. angelehntes Konzept entwickelt. Hier können nur einige wesentliche Gedanken aus dem bisherigen Konzept vorgestellt werden:²

a) Grundverständnis

Der Dialog ist der Weg zur Entwicklung: Von Martin Buber stammt der Satz: „*Der Mensch wird am DU zum ICH.*“ Entwicklung findet also nur in Beziehung statt. Das Kind nimmt durch Bewegung und Berührung zunächst sich selbst wahr, später wirkt es auf die Umwelt ein, verändert sie, bekommt Reaktionen, nimmt diese Veränderung / Reaktionen wahr und verändert (entwickelt) sich selbst. Durch dieses Wechselspiel mit seiner sozialen Umwelt vollzieht sich Entwicklung. Aufgabe der Erzieherin ist es, dem Kind als Dialogpartner zur Verfügung zu stehen, das Einflussnehmen auf die Umwelt wahrzunehmen und mit Interesse zu begleiten. So wird die Bereitschaft des Kindes, sich zu entwickeln, gefördert bzw. geweckt.

Entwicklung vollzieht sich im Wechselspiel zwischen Stabilität und Instabilität: Für seine Entwicklung braucht das Kind eine stabile Ausgangslage und die notwendige Neugier, um sich in eine instabile Situation zu begeben. Nur, wenn das Kind Neues wagt, also Stabilität verlässt, kann es Entwicklungschancen nutzen. Durch eine Balance zwischen Stabilität und Instabilität werden neue Stabilitäten auf einer höheren Entwicklungsstufe erworben. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Die Erzieherin schafft Rahmenbedingungen, die dem Kind emotionale Stabilität bieten, aber auch, die es neugierig machen auf etwas Neues.

Jeder Mensch konstruiert sich seine Welt und seine Wirklichkeit selbst: Aufgrund bisher gemachter individueller Erfahrungen nimmt jedes Kind (und auch jeder Entwicklungsbegleiter) die Umwelt auf seine Weise wahr. Es gibt also nicht die eine richtige Wirklichkeit bzw. Wahrheit, sondern wir nehmen unterschiedlich wahr und geben dem Wahrgenommenen unterschiedliche Bewertung und Bedeutung. Daraus ergibt sich für die Erzieherin: Sie muss mit dem Kind in den Dialog, in Beziehung treten. Nur unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Wahrnehmungen kann sie dem Kind Entwicklungsangebote gestalten.

Die eigene Handlung ist wichtiger Bestandteil der Entwicklung: Handeln statt be-handeln heißt im eigenen Tempo mit seiner Umwelt in den Dialog treten. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, selbstständig initiativ zu werden, um seine Entwicklung voranzutreiben. Wenn das Kind handelnd und „bewegt“ seine Umwelt be-greift, er-fasst und er-lebt, wird es seine eigene Wahrnehmungen und Wirklichkeiten konstruieren können. Erst wenn

² Ausführlich siehe Stiftung Haus Hall „Konzeption Integrative Kita St. Antonius, Familienzentrum“, Stand 05.04.2013

das Kind in seinem Handeln und Experimentieren selbstständig Lösungen findet, kommt es zum Verstehen. Die Erzieherin begleitet das Kind in seinem individuellen Entwicklungstempo. Kinder mit Behinderungen benötigen eine besonders sensible Begleitung. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen Wahrnehmungsreize, die sie sich aufgrund ihrer Behinderung nicht in Eigeninitiative erschließen können, nahegebracht werden. So wird z.B. das Kind, das sich nicht selbstständig bewegen kann, durch den Begleiter bewegt. Durch die individuell angepassten Angebote kann die Erzieherin dem Kind die Freude und Spannung erhalten, sich immer wieder mit Widerständen und Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, bis es diese überwunden hat und sich Neuem zuwendet.

Jedes Verhalten, das ein Mensch zeigt, ist für ihn in seinem Kontext sinnvoll: Die Kinder zeigen uns manchmal ein uns schwer verständliches Verhalten. Es ist wichtig, davon auszugehen, dass jedes Verhalten aus Sicht des Kindes als sinnvoll zu bezeichnen ist. Wenn Erzieherinnen Schwierigkeiten haben, das Verhalten des Kindes zu verstehen, so weist dies u.U. auf die Begrenztheit des eigenen Wahrnehmungs- und Erfahrungsfeldes hin. Wichtig ist dann, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen und ggf. die eigene Deutung zu verändern. Dann gilt es zu überlegen, durch welches Angebot das Kind seine Wahrnehmung und sein Verhalten der Situation entsprechend anpassen kann.

Alle Kinder können voneinander lernen: Die Unterschiedlichkeit der Menschen gerät bei so genannten Behinderungen besonders deutlich in den Blick. Das Fremde, das Schwerverständliche im anderen Menschen zeigt auch die eigene Begrenztheit. Auf den anderen zuzugehen und sich nicht abzuwenden führt zur Möglichkeit, voneinander und damit auch mehr über sich selbst zu lernen. Wenn Erzieherinnen im Zugang zu Kindern, deren Entwicklung anders verläuft, diese Kinder verstehen und ihnen die Räume eröffnen können, die sie für ihre individuelle Entwicklung benötigen, dann entstehen aus diesem Vorbild auch für die Kinder, die keine offensichtlichen Beeinträchtigungen haben, neue Lernwege und Chancen. Sie lernen von den so genannten behinderten Kindern Neues über die eigenen Möglichkeiten. Aus dem erlebten Unverständnis und Befremden heraus auf die Suche zu gehen, beinhaltet eine enorme Chance für das eigene Lernen.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern vielfältige Angebote und Hilfen zur Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit zu geben. Durch die spielerische Auseinandersetzung mit der Umwelt soll es sowohl seine sensorischen, motorischen, kognitiven, sprachlichen sowie emotionalen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln.

b) Öffnungs- und Betreuungszeiten

In der Kita St. Antonius in Gescher gelten zurzeit folgende Öffnungszeiten für den Regelbereich:

Montag	von	7:30 Uhr bis 16:45 Uhr
Dienstag	von	7:30 Uhr bis 16:45 Uhr
Mittwoch	von	7:30 Uhr bis 16:45 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	von	7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Diese Öffnungszeiten wurden gemeinsam mit dem Elternbeirat festgelegt und werden über Elternbefragungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Entsprechend würden mit den Eltern einer neuen Kita in Coesfeld gemeinsam Öffnungszeiten festzulegen sein, die einerseits dem Wunsch der Eltern nach Flexibilität und andererseits dem Anspruch an Betreuungsqualität angemessen Rechnung tragen. In Gescher wurde z.B. gemeinsam festgelegt, dass Eltern bei einer 35-Stunden-Buchung wählen können, an welchen Tagen ihr Kind über Mittag (mit Mahlzeit) oder am Nachmittag betreut wird.

Im heilpädagogischen Bereich gilt grundsätzlich: montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Die heilpädagogisch betreuten Kinder werden zurzeit 30 Stunden wöchentlich betreut. Diese Kinder werden durch Taxi-Unternehmen geholt und gebracht. Wenn Eltern von behinderten Kindern diese zum Kindergarten bringen und holen, können ggf. auch andere Betreuungszeiten (bis zu 45 Stunden) vereinbart werden.

c) Bildung und Erziehung

In der pädagogischen Arbeit richten wir uns inhaltlich an den Bildungsgrundsätzen „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ des Landes NRW (2011) aus. Ergänzt haben wir die Aussagen hinsichtlich der spezifischen Erfordernisse bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung. Der Bildungsauftrag umfasst insbesondere die Bereiche: Bewegung und Wahrnehmung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; musisch-ästhetische Bildung; Religion und Ethik; mathematische Bildung; naturwissenschaftlich-technische und ökologische Bildung; Medienkompetenz.

5. Zusammenarbeit

Ein gutes Verständnis im interdisziplinären Team sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und externen Diensten sind wesentliche Voraussetzung für eine hohe Betreuungsqualität. Die Kita wird als eigenständige Einrichtung mit einer freigestellten Leitung in die Organisationsstruktur der Stiftung Haus Hall eingebunden. Je nach Bedarf werden Fach- und Versorgungsdienste der Stiftung unterstützend wirksam. Insbesondere die Beratung durch Psychologen, Pädagogen und Krankenpflegefachkräften hat sich bewährt.

Die Erziehung der Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe der Familie und der Kindertageseinrichtung. Uns ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig, da dadurch die Betreuung und Begleitung der Kinder positiv beeinflusst wird. Außerdem sollen die Eltern möglichst umfassend über das Geschehen in unserer Einrichtung informiert und einbezogen werden.

Bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern gehen wir zunächst von der häuslichen Situation des einzelnen Kindes aus, um das Kind in seinen familiären Bezügen zu sehen, zu verstehen und entsprechend zu handeln. Günstig ist, wenn das Kind die Welt zuhause und im Kindergarten in einem verständlichen Zusammenhang erlebt, in der es nicht mit Konflikten und Widersprüchen konfrontiert wird, die für das Kind nicht verstehbar sind.

Dem Anspruch an Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten könnte perspektivisch mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum besonders Rechnung getragen werden. Als Familienzentrum würden wir insbesondere Familien, deren Kinder mit psychosozialen Belastungen, Entwicklungsrisiken, Einschränkungen und Nachteilen aufwachsen, eine niederschwellige Anlaufstelle anbieten. Die langjährigen Erfahrungen, die wir gerade auch im Bereich der frühen Förderung haben, sehen wir als besondere Stärke neben den vielfältigen Möglichkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Angeboten und Möglichkeiten der Einrichtungen und Dienste der Stiftung Haus Hall ergeben.

6. Gemeinsamer Standort mit der Frühförderstelle

Die Frühförderstelle der Stiftung nach SGB IX mit ihrem Standort am Weßlings Kamp hat den Auftrag, Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, individuell zu fördern und insbesondere den Familien beratend zur Seite zu stehen. Zurzeit begleitet die Frühförderstelle etwa 125 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren im westlichen Kreis Coesfeld. Für die Stiftung wäre es von großem Interesse, die Frühförderstelle und die integrative Kindertageseinrichtung an einem Standort zu einem heilpädagogischen Zentrum zu bündeln. Räume könnten gemeinsam genutzt werden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Heilpädagogen und Therapeuten würde von kurzen Wegen profitieren. Die Frühförderstelle befindet sich zurzeit in angemieteten ca. 200 qm großen Räumlichkeiten. Wenn Lage und Grundstücksgröße der neuen Kindertageseinrichtung geeignet sind, würde die Stiftung gerne die Frühförderstelle am Stand der neuen integrativen Kindertageseinrichtung mit errichten.

Stiftung Haus Hall, 8. Mai 2014

gez. Dr. Thomas Bröcheler (Direktor)

gez. Martin Nolte (Bereichsleiter)